

Datum: 01.08.2017

Telefon

Telefax

**Abfallwirtschaftsbetrieb
München**

Personal, Organisation und IT
Anforderungsmanagement,
Kundenbetreuung und SAP

**Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM)
E-Government und Open-Government – Stufe 3
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09360 – nichtöffentlicher Teil
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09361 – öffentlicher Teil**

An das Direktorium, Hauptabteilung III, STRAC,

Der AWM begrüßt das Vorhaben, die digitale Transformation der Landeshauptstadt München (LHM) weiter voran zu bringen. Im Folgenden nimmt der AWM zu einzelnen Themen Stellung:

1. Klares Mandat der Stadtspitze

- Der AWM erkennt nicht, welche Befugnisse und Durchgriffsmöglichkeiten mit dem Mandat verbunden sind und bittet um Klarstellung - insbesondere, ob und inwieweit die dezentrale Vorhabensplanung beeinflusst werden soll.

2. Automatisierung und Digitalisierung

- Der AWM regt an, die Auswirkungen von Trends und neuen Technologien für das e/o-Government der LHM zu analysieren (z.B. 3D-Druck, Drohnen, RFID, Künstliche Intelligenz, Telemetrie etc.) und gegebenenfalls weitere Handlungsfelder zu identifizieren.
- Zentral für die medienbruchfreie Bearbeitung von Vorgängen ist die Integration von IT-Systemen und die Harmonisierung von Stammdaten.
Was ist seitens des e/o-Government Teams dazu konkret geplant?
Wie werden – insbesondere referatsübergreifende – Prozesse mit hohem Automatisierungspotenzial identifiziert und anschließend umgesetzt?
- Der AWM begrüßt, dass e/o-Government auch die Perspektive der Verwaltungsmitarbeiter berücksichtigt.

3. Umfang des Projektes:

- Eine Darstellung der Projektorganisation mit Teilprojekten sowie ein Zeitplan mit Meilensteinen für Projektergebnisse wäre hilfreich.
- Die Beschlussvorlage beruft sich auf das Bayerische eGovernment Gesetz. Die Realisierung gesetzlich vorgeschriebener Themen, wie eRechnung, oder Themen mit zentraler Bedeutung für die digitale Transformation, wie eAkte, sind jedoch nicht Projekthinhalte. Diese Themen bearbeitet der AWM daher in eigener Regie.

Datum: 24.07.2017

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]
[REDACTED]

Baureferat
Geschäftsleitung
dIKA -
Anforderungsmanagement
BAU-RG-DIKA-AM

E-Government und Open-Government – Stufe 3 – öffentlicher Teil,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09361
E-Government und Open-Government – Stufe 3 – nichtöffentlicher Teil,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09360

Stellungnahme des Baureferates

Per Email an das Direktorium - STRAC

Mit beiden o.g. Sitzungsvorlagen besteht seitens des Baureferates Einverständnis:

[REDACTED]

Datum: 26.07.2017

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Kommunalreferat
Geschäftsleitung
dezentrales Informations-,
Kommunikations- und
Anforderungsmanagement

E-Government und Open-Government – Stufe 3;
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09361 (öffentl. Teil)
und 14-20 / V 09360 (nichtöffentl. Teil)

An das Direktorium D-HA III (STRAC) – Stabsstelle E- und Open-Government

Zu den per Mail am 21.07.2017 übermittelten Beschlussvorlagen (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) zur E- und Open-Government Stufe 3 nimmt das Kommunalreferat wie folgt Stellung:

Wie in der öffentlichen Vorlage dargestellt, nimmt das Kommunalreferat bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine entscheidende Rolle im Zusammenhang mit der Thematik E- und Open-Government (eoGov) wahr. Durch die Arbeiten seitens des GeodatenService München (GSM) zum Aufbau des GeoPortals werden wichtige Grundlagen geschaffen für zahlreiche Online-Dienstleistungen und -Angebote der LHM.

Hierbei findet auch eine Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg statt ganz im Sinne des Antrags Nr. 14-20 / A 02580 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wonach eine Kooperation von Kommunen zur effizienten Umsetzung von eoGov-Diensten angestrebt werden soll.

Der Beschluss macht aber auch den enormen Handlungsbedarf der LHM zu diesem Themenfeld deutlich. Ein systematisches und strategisches Vorgehen, wie es in dem Beschluss ausführlich dargestellt wird, erscheint hierbei dringend erforderlich. Umso mehr ist es erforderlich, hierbei Ziele zu setzen, die auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen realisierbar sind.

Diesbezüglich begrüßen wir die deutlichen Ausführungen zu den Spannungsfeldern, in denen sich das Thema eoGov behaupten muss. Exemplarisch und aus unserer Sicht besonders hervorzuheben seien hier:

- eoGov konkurriert nicht nur wie im Beschluss dargestellt mit gesetzlichen Vorhaben, sondern auch mit anderen Großprojekten wie z.B. CAFM sowie mit zahlreichen technisch getriebenen Vorhaben
- umfassende Lösungen wie im Beschluss zu recht gefordert können nicht ad hoc realisiert werden, sondern die darunterliegenden Geschäftsprozesse müssen einer gründlichen Anforderungserhebung unterzogen werden; dabei sind nicht nur die Kapazitäten der IT maßgeblich, sondern vielmehr auch die Ressourcen in den jeweils betroffenen Fachbereichen
- eoGov alleine ist in der Regel nur ein Teil der Lösung und bedingt weitere Großprojekte wie bspw. die Einführung von DMS, deren Aufwände in diesem Beschluss aber nicht betrachtet werden

Allein diese kurze Aufstellung macht die erheblichen Konflikte um die begrenzten in erster Linie personellen Kapazitäten sowohl in der IT als auch in den Fachbereichen deutlich.

Diese werden noch verstärkt durch die anstehende Neuorganisation der IT und die in diesem Zuge zusätzlich vorgesehenen umfangreichen technischen Projekte, deren Auswirkungen auf alle Bereiche der Stadtverwaltung erheblich sein werden und die zum jetzigen Zeitpunkt noch in keiner Weise seriös abschätzbar sind.

Dankenswerter Weise enthält der Beschluss an mehreren Stellen sehr deutliche Hinweise auf diese Umstände. Allerdings ist aus unserer Sicht angesichts des Umfangs der zu erwartenden Veränderungen die Prognose eines „eingeschwungenen Zustands“ der IT bis 2020 nicht realistisch.

Um das Ziel „München wird E-Government-Hauptstadt des deutschsprachigen Raums“ erreichen zu können sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, die mit den derzeit vorhandenen personellen Kapazitäten und unter Berücksichtigung der bevorstehenden Großprojekte in keiner Weise geleistet werden können. Die Ausgabe einer Zielvorgabe hierfür bis zum Jahre 2020 halten wir für illusorisch.

gez.


Kommunalarreferent

Datum: 27.07.2017

Telefon: 

Telefax: 

Kulturreferat
Geschäftsleitung dIKA
KULT-GL-dIKA

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 11.10.2017

**"E-Government und Open-Government - Stufe 3 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil",
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09361 und 14-20 / V 09360**

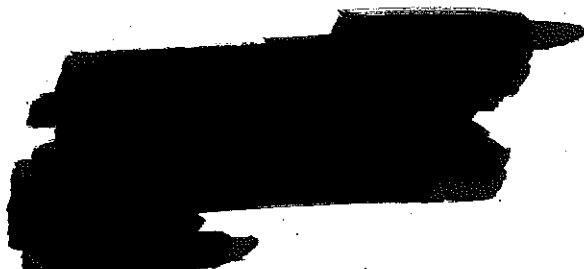
An Direktorium Hauptabteilung III, IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC)

Zu der Beschlussvorlage nimmt das Kulturreferat wie folgt Stellung:

Das Kulturreferat begrüßt das zielstrebige Vorgehen im Hinblick auf E-Government und Open-Government.

Allerdings bedauern wir, dass mit diesem Beschluss nicht gleich für alle Referate und Eigenbetriebe die Kapazitäten für die laut Beschluss notwendigen fachlichen Anlaufstellen für E-Government und Open-Government berücksichtigt wurden. Wir bitten dieses entweder noch zu ergänzen oder in einem weiteren Beschluss nachzuholen, da in allen Bereichen im dIKA erheblich Aufwände zur Erfassung der Anforderungen, Sicherstellung der Qualität und des Betriebes und der Betreuung der Einführung der neuen Plattformen und Angebote entstehen, die nicht durch das bestehende Personal abgedeckt werden können.

I. V.



Datum: 01.08.2017

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Kreisverwaltungsreferat

Geschäftsleitung

Kundenbetreuung und

Anforderungsmanagement

KVR-GL/33

Beschlussvorlage E-Government und Open-Government - Stufe 3

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09361

hier: Stellungnahme des KVR

An STRAC

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zur Beschlussvorlage E-Government und Open-Government – Stufe 3 wie folgt Stellung:

Das Kreisverwaltungsreferat, als das „Bürger-Referat“ mit bis zu 5000 Bürgervorsprachen pro Tag begrüßt die Fortführung des E- und Open-Government Projekts außerordentlich.

Sowohl gesetzliche Vorgaben, als auch die Erwartungshaltung der Bürgerschaft, der Wirtschaft, anderer Behörden und der Mitarbeiterschaft der LHM erfordern eine vollständig digitale und medienbruchfreie Gestaltung der Arbeitsabläufe in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München.

Mit einer modernen, digital agierenden Stadtverwaltung kann sowohl die Effizienz und Nutzerfreundlichkeit des Verwaltungshandelns als auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts München sichergestellt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat unterstützt den strategischen Ansatz des E- und Open-Government Projekts und möchte die Wichtigkeit des politischen Willens hierfür betonen. Darüber hinaus ist das Kreisverwaltungsreferat der Ansicht, dass bei allen strategischen Konzeptionen und operativen Umsetzungen vollständig digitale E-Transaktionen den Standardfall darstellen sollten und damit der Leitgedanke „digital first“ zur Umsetzung kommen sollte, damit die mit der Digitalisierung verbundenen Potenziale vollumfänglich ausgeschöpft werden können. Der reine Ausbau der Digitalisierung auf Nutzerseite ohne eine medienbruchfreie Gestaltung der internen Verwaltungsprozesse ist nicht erfolgsversprechend.

Aus diesem Grund hat sich das Kreisverwaltungsreferat mit einer referatsinternen E- und Open-Government-Strategie die vollständige Digitalisierung und medienbruchfreie Gestaltung von Verwaltungsprozessen zum Ziel gemacht und konkrete Maßnahmen für die Umsetzung abgeleitet. Unter anderem beinhaltet dies eine Potenzialanalyse der Dienste des Kreisverwaltungsreferats zur Bestimmung ihrer E-Government-Fähigkeit und -E-Government-Würdigkeit, um die Realisierung zukünftiger Digitalisierungsvorhaben anhand dieser Kriterien nutzenorientiert planen zu können. Die Strategie ist konform zu der in der Beschlussvorlage dargestellten Strategie des E- und Open-Government Projekts und betont vor allem die grundlegende Wichtigkeit von durchgängigen digitalen Ende-zu-Ende-Verwaltungsabläufen.

Zur stadtweiten Etablierung der elektronischen Akte schlägt das Kreisverwaltungsreferat vor, ein stadtwieites „E-Akte-Projekt“ zu initiieren, da konkrete Maßnahmen zu diesem Thema weder durch das E- und Open-Government Projekt abgedeckt werden noch im Rahmen der neuen Leitlinien zur Digitalen Transformation abgeleitet werden.

Im Beschluss wird an verschiedenen Stellen die Mitwirkung der Referate angesprochen, denen das Kreisverwaltungsreferat gerne nachkommt. Die Höhe der Aufwände ist heute allerdings noch nicht abschätzbar. Soweit es die bestehende Ressourcenverfügbarkeit erlaubt, wird das Kreisverwaltungsreferat dieser Mitwirkung nachkommen. Andernfalls wird das Kreisverwaltungsreferat ein entsprechendes Vorhaben initiieren, dass in die stadtweit vorgeschriebene Vorhabensplanung aufgenommen wird, in dessen Zusammenhang durch einen Beschluss gegebenenfalls weitere Ressourcen beantragt werden können.

Konkret ist zu den einzelnen Punkten im Beschluss folgendes anzumerken:

I.1.4.2a Sichere Kommunikation und Schriftformersatz

Zum elektronischen Schriftformersatz ist anzumerken, dass dieser oftmals von Fachgesetzen nicht anerkannt wird, wodurch eine Digitalisierung dieses Prozessschrittes und damit eine medienbruchfreie Gestaltung nicht möglich ist. Somit besteht auch innerhalb der Fachgesetze Handlungsbedarf um die Anwendung des elektronischen Schriftformersatzes in der Breite zu ermöglichen und Medienbruchfreiheit zu erlangen. Damit unterstützt das Kreisverwaltungsreferat die in Kapitel 2.5 unter Nr. 5 genannte strategische Maßnahme „Rechtliche Voraussetzungen beeinflussen oder schaffen“.

I.2.1.2 Wir machen Verwaltungsleistungen digital und I.3.2 Konkrete Maßnahmen

Das Kreisverwaltungsreferat bedauert es sehr, dass aus den in Kapitel 1 abgeleiteten Handlungsfeldern und den Ideen von Kapitel 2 so wenige konkrete Maßnahmen für die aktuelle Beschlussvorlage abgeleitet wurden.

Dies gilt insbesondere für die strategischen Maßnahmen aus Kapitel 2.5 und hier wiederum in besonderem Maße für Punkt Nr. 4 „Verwaltungsverfahren vollständig online abzuwickeln“ und Punkt 11 „Kulturwandel in der Verwaltung initiieren“, beides Themen, die nur langsam und durch nachhaltige Maßnahmen realisiert werden können und deswegen möglichst zeitnah gestartet werden sollten.

Die Führung elektronischer Akten und die elektronische Unterstützung der Arbeitsabläufe durch ein Workflow-System sind die Grundlage und somit Voraussetzung für medienbruchfreie, vollständig digitale Ende-zu-Ende-Prozesse sind. Nur mit dieser digitalen Basisausstattung ist eine effektive und effiziente Leistungserstellung in den Fachbereichen möglich. Da vollständig digitalisierte Arbeitsabläufe mit fest definierte Arbeitsschritten einhergehen, eröffnen sich damit auch Möglichkeiten im Bereich von Open-Government, beispielsweise in Form von Statusauskünften und verlässlichen Angaben zur Bearbeitungszeit, beides Informationen, die in der heutigen digitalen Welt als selbstverständlich gelten und erheblich zur Zufriedenheit der Nutzer beitragen. Darüber hinaus eröffnet sich damit die Möglichkeit Arbeitsabläufe modern zu gestalten, beispielsweise durch die Nutzung von Automatisierungspotentialen die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Standardfallbearbeitung entlasten können und es ermöglichen Beratungsleistungen und die Lösung von Sonderfällen in den Mittelpunkt zu rücken.

I.3.2.4 Handlungsfeld 4 – stadtweite Verankerung

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats ist die geplante Untersuchung der für 2020 geplanten Beschlussvorlage „eGov Stufe 4“ zur durchgängigen Vorgangsbearbeitung in den Referaten viel zu spät. Wie bereits erwähnt ist effektives und effizientes digitales Verwaltungshandeln nur mit durchgängig elektronisches Ende-zu-Ende-Prozessen möglich. Somit bleiben über Jahre die verborgenen Potenziale ungenutzt. Da elektronische Akten und digitale Workflowsysteme hierfür die Grundlage bilden, ist es dringend notwendig mit der Einführung dieser Technologien schon heute stadtweit zu beginnen. Ein klarer politischer Auftrag zur stadtweiten Einführung dieser Technologien würde die Realisierung in den Referaten deutlich vereinfachen und beschleunigen und eine frühere Hebung der ungenutzten E- und Open-Government-Potenziale wäre möglich.



berufsmäßiger Stadtrat

Betreff: Re: Beschlussvorlage E- und Open-Government Stufe 3 -
Stellungnahme der MHM

Von: [REDACTED]

Datum: 11.08.2017 11:01

An: [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

wir möchten Fehlanzeige geben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Geschäftsstelle-IuK

Landeshauptstadt München
Markthallen München
Geschäftsstelle
Schäftlarnstr. 10
81371 München

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail pers: [REDACTED]

E-Mail off: geschaeftsstelle-mhm@muenchen.de

Internet: www.markthallen-muenchen.de

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns:
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Diese Nachricht, inklusive möglicher Anhänge,
enthält vertrauliche Informationen.
Wurde diese E-Mail irrtümlich an Sie geschickt,
benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie
diese E-Mail komplett von Ihrem System.

Am 10.08.2017 09:53, schrieb Stefan Platz:

[REDACTED]

da wir gerade in der Einarbeitung der Stellungnahmen in unsere BV sind, und diese nächste Woche fertig stellen müssen, wollte ich mich nach dem aktuellen Stand der Stellungnahme der Markthallen München erkundigen.

Vielen Dank für eine kurze Rückmeldung.

[REDACTED]

Stellungnahme zu Beschlussvorlagen: "E-Gove...

Betreff: Stellungnahme zu Beschlussvorlagen: "E-Government und Open-Government - Stufe 3 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil", Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09361 und 14-20 / V 09360

Von: [REDACTED]

Datum: 10.08.2017 14:12

An: egovernment@muenchen.de

Sehr geehrter [REDACTED]
bezugnehmend auf unser Telefonat von heute morgen melden die Münchner Kammerspiele Fehlanzeige zur o.g. Beschlussvorlage.

--

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
Leitung Verwaltung, Personal und Organisation

Münchner Kammerspiele
Falckenbergstr. 2, 80539 München
Tel.: [REDACTED]
Fax: + [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.muenchner-kammerspiele.de

Betreff: Re: Stellungnahme zu Beschlussvorlagen: "E-Government und Open-Government - Stufe 3 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil", Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09361 und 14-20 / V 09360

Von: [REDACTED]

Datum: 04.08.2017 13:03

An: egovernment@muenchen.de

Kopie (CC): [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte von Seiten der Münchner Stadtentwässerung eine offizielle Fehlanzeige zu den Schriftstücken melden.

Es sei mir persönlich, nicht im Namen der MSE !, der Hinweis erlaubt, dass von Seiten unseres Eigenbetriebs mit den Themen Umweltschutz und Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München und zahlreicher Umlandgemeinden die Abschnitte 1.2, Absatz "Kultur" und 1.3, Absatz "Datenschutz- und -sicherheit" differenzierter betrachtet werden müssen. "eoGov first" ist zwar als Werbeslogan gerade in einem politischen Umfeld sicherlich schön zu verwenden, jedoch liegen die IT-Unterstützung mindestens zur Aufrechterhaltung unserer Kernaufgaben (Umweltschutz, Daseinsvorsorge) und die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (Datenschutzgrundverordnung, Umsetzung der IT-Sicherheitsgesetze) als höherpriorisierte Themen vor dem Komplex eoGov.

Um es bewusst ein wenig überspitzt bildhaft zu beschreiben: unseren Bürgern ist es sicherlich wichtiger (trotz McKinsey 2015), dass die Kanalisation ordnungsgemäß funktioniert und die Badequalität der Isar weiterhin so hoch bleibt, als dass die Bürgerschaft einen klappernden Kanaldeckel via App melden kann. ;-)

Jedoch vielen Dank für diese umfangreiche und ausführlich beschriebene Beschlussvorlage,

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Dipl.-Verw.-Wirt (FH)
Informationsverarbeitung, stv. Leitung
Verwaltungsrat

Landeshauptstadt München
Münchner Stadtentwässerung
Friedenstr. 40
81671 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Datum: 31.07.2017

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
dezentrales Informations-
Kommunikations- und
Anforderungsmanagement
PLAN-SG4-dIKA

E-Government und Open-Government - Stufe 3 (BayEGovG) - öffentlicher Teil

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09361

E-Government und Open-Government - Stufe 3 (BayEGovG) - nichtöffentlicher Teil

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09360

- Stellungnahme -

An das Direktorium Hauptabteilung III

IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC)

Geschäftsbereich 2 – IT-Controlling und IT-Steuerungsunterstützung

per eMail an strac.dir@muenchen.de

Mit eMail vom 21.07.2017 wurde von DIII - IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC) o.g. Beschlussvorlage versandt und um Stellungnahme gebeten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt der Beschlussvorlage zu.

Den gesamten Beschluss betreffend:

Das Referat begrüßt die Richtungsentscheidung einen strategischen Ansatz zu verfolgen und eine Vorreiterrolle im E- und O-Governmentbereich anzustreben und den Ansatz zu verfolgen dass eine Automatisierung von Verwaltungsleistungen durch E- und O-Government langfristig einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der Verwaltung leisten kann.

Das Referat gibt allerdings zu bedenken, dass dies ist nicht ohne den umfassenden Einsatz eines leistungsfähigen Dokumentenmanagementsystems mit Vorgangunterstützung möglich ist. Dies muss in zukünftigen Planungen Berücksichtigung finden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die Ausweitung der eoGovernmentangebote und freut sich diese gemeinsam zu gestalten.

Zu Punkt 1.1.2.1– Geoportal

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht das Projekt Geoportal als einen wichtigen Schritt im Bereich OpenData an, welches auch im Referat eine wichtige Grundlage bilden wird.

Zu Punkt 1.1.2.2 - ePayment

Das Referat begrüßt den Ausbau des ePayments und bittet die Kämmerei um Berücksichtigung der zahlungspflichtigen Dienstleistungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

Zu Punkt 1.2 Rahmenbedingungen in der LHM – Vorgehen bei Projekten

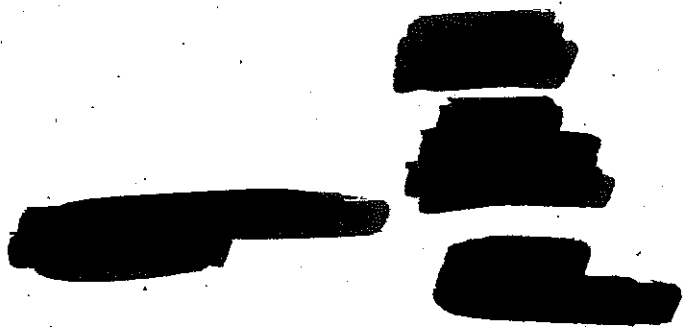
Der Einsatz von agilem Vorgehen für die Umsetzung von IT-Vorhaben sieht das Referat auf Grund der Schnellebigkeit der IT und zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der LHM als zielführend an.

Zu Punkt 3.2. Konkrete Maßnahmen

Eine der Maßnahmen ist der „Bauantrag online (BAO)“. Er wurde schon in den bisherigen eoGov Beschlüssen als Maßnahme entwickelt und ist bereits online gestellt worden. Eine weitere Ausbaustufe, die 80% der Anträge abdecken kann, wird ab Ende 2017 online angeboten. Darin werden Inhalte von Formularen der Lokalbaukommission (LBK) und der Obersten Baubehörde (OBB) über den online Service abgefragt, auch eine Anbindung an das Bürgerkonto, die digitale Identifizierung mit dem elektronischen Personalausweis und die Darstellung der Daten und Anlagen im Xbau-Standard ist realisiert worden. Diese Umsetzungen werden nun komplettiert und finden auch für andere Formulare der Landeshauptstadt im stadtweiten Online-Formular-Server Berücksichtigung.

Zu Punkt 3.2.2.1 – Beschwerdemanagement

Auch im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist das Thema Beschwerdemanagement relevant. Für den Bereich Radverkehr ist zum Thema „Beschwerdemanagement“ bereits ein IT-Vorhaben aufgesetzt. Eine enge Abstimmung bei der Umsetzung und Implementierung ist aus Sicht des Referates wichtig.



Datum: 03.08.17
 Telefon: [Redacted]
 Telefax: [Redacted]

Sofort	E III	über Reg.
Vz	Büro-	D-III / STRAC
Direktorium - Leitung		
04. AUG. 2017		
z.K.	z.V.	Rspr.
		Rruf
		Az:

Personal- und Organisationsreferat
 Organisation
 POR-P 3.24

Direktorium - HA III D-STRAC-GB3
07. Aug. 2017

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „E-Government und Open-Government - Stufe 3 - öffentlicher Teil“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09361)

Verwaltungs- und Personalausschuss am 11.10.2017
 Vollversammlung am 18.10.2017

An das Direktorium

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 21.07.2017 zur Stellungnahme bis 04.08.2017 zugeleitet.

In der Beschlussvorlage werden sowohl die Entfristung bestehender Kapazitäten (insgesamt 10,5 VZÄ) als auch zusätzliche Kapazitäten (insgesamt 15,025 VZÄ) geltend gemacht. Im Einzelnen setzen sich die Bedarfe wie folgt zusammen:

Entfristung bestehender Kapazitäten:

Funktion	EGr./ BesGr.	VZÄ	bisher befristet bis	Empfehlung POR
Direktorium				
<i>D-III-STRAC</i>				
Projektleitung	E14	1,0	31.12.2017	Entfristung
o-Gov-Strategie/in	E14	1,0	31.12.2017	Entfristung
SB Öffentlichkeitsarbeit	A12	1,0	31.12.2017	Entfristung
e-Gov-Strategie/in	E14	2,0	31.01.2019	Entfristung
SB Grundsatzangelegenheiten	E12	1,0	31.12.2017	Entfristung
SB Grundsatzangelegenheiten	E11	1,0	30.11.2018	Entfristung
SB Projektbetreuung	E9b	1,0	31.12.2017	Befristung bis 31.12.2020
<i>dIKA</i>				
SB IT-Service-Desk	E11	0,5	31.12.2017	Befristung bis 31.12.2020
Stadtkämmerei				
<i>dIKA</i>				
Fachanalyst/in	A12	1,0	31.12.2017	Befristung bis 31.12.2020
<i>Kassen- und Steueramt</i>				
SB Fachaufgaben mit IT-Bezug	E11	1,0	31.12.2017	Entfristung

zusätzliche Kapazitäten:

Funktion	EGr./ BesGr.	VZÄ	befristet bis*
Direktorium			
<i>D-III-STRAC</i>			
o-Gov-Strategie/in	E14	1,0	31.12.2020
e-Gov-Strategie/in	E14	1,0	31.12.2020
SB Grundsatzangelegenheiten	E12	2,0	31.12.2020
SB Grundsatzangelegenheiten	E11	2,0	31.12.2020
SB Öffentlichkeitsarbeit	E9b	2,0	31.12.2020
<i>Rechtsabteilung</i>			
SB Recht	A14	0,125	31.12.2020
Stadtkämmerei			
<i>dIKA</i>			
Fachanalyst/in	E11	2,0	31.12.2020
<i>Kassen- und Steueramt</i>			
SB Fachaufgaben mit IT-Bezug	E11	1,0	31.12.2020
Referat für Stadtplanung und Bauordnung			
<i>dIKA</i>			
SB IT-Service-Desk / IT-Transition	E10	1,0	31.12.2020
Fachanalyst/in	E11	1,4	31.12.2020
<i>HA I</i>			
Mitarbeiter/in Technischer Dienst	E13	0,8	31.12.2020
<i>HA III</i>			
Mitarbeiter/in Technischer Dienst	E11	0,7	31.12.2020

*Es wird beantragt, die Stellen jeweils befristet für drei Jahre ab Besetzung einzurichten.

1. Aufgabe

In der o.g. Beschlussvorlage wird die Stufe 3 des Projektes E- und Open-Government behandelt. In dieser Phase sollen sowohl konkrete Maßnahmen, wie z. B. die Einführung und Weiterentwicklung neuer Basiskomponenten als auch strategische Themenstellungen bearbeitet werden. Die Zielsetzung liegt dabei in der nachhaltigen Verankerung des E- und Open-Governments in der Münchner Stadtverwaltung und die Umsetzung der Vision, deutschlandweit auf kommunaler Ebene eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einzunehmen. Hierfür wurden in der Beschlussvorlage verschiedenste Handlungsfelder und konkrete Zielvorstellungen beschrieben, mit Hilfe denen diese Vision umgesetzt werden soll. Die Phase 3 soll insgesamt 3 Jahre betragen und ist für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 geplant. Mit Ende der Stufe 3

sollen dann die Aufgaben des Projektes in die Linie überführt werden. Diese Übergabe zu planen und durchzuführen und damit eine langfristige Verankerung des Thema E- und Open-Government in der Münchner Stadtverwaltung zu erreichen, ist ebenfalls Bestandteil der Phase 3.

Das Projekt E- und Open-Government betrifft letztlich alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Insofern ist zu erwarten, dass hierfür Aufwände in sämtlichen Referaten der Stadtverwaltung entstehen. In der Phase 3 sind die Aufwände jedoch vor allem in der Stadtkämmerei im Bezug auf die Weiterentwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs und im Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund der Entwicklung von wichtigen eoGov-Plattformen (z. B: Datenaustauschplattform, Kooperationsplattform) besonders hoch.

Es handelt sich bei den Themen des eoGov um freiwillige Aufgaben.

Für diese Aufgaben werden in den Referaten bereits mehrere Kapazitäten eingesetzt. Im Rahmen der Beschlüsse zu den Phasen 1, 2 und 2a wurden bereits insgesamt 11 VZÄ im Direktorium und der Stadtkämmerei eingesetzt.

2. Beurteilung des geltend gemachten Bedarfs

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage teilweise zu.

Stellenbedarf im Direktorium, D-III-STRAC

Im Kernteam des Direktoriums, Hauptabteilung III-STRAC, sollen insgesamt 8 Stellen (8 VZÄ) entfristet werden.

Mit einer Position (Stelle A412484/EGr. 9b) sind Aufgaben der Projektunterstützung verbunden. Hierbei handelt es sich um klassische sachbearbeitende Tätigkeiten. Es ist plausibel, dass im Rahmen einer Projektes derartige Aufgaben anfallen. Mit der geplanten Überführung der E- und Open-Government-Aktivitäten in die Linie ist jedoch zu erwarten, dass sich Aufgabenzuschnitt und -umfang ändern wird.

Es wird daher empfohlen, die Befristung dieser Position zunächst bis Ende der Phase 3 (31.12.2020) zu verlängern und den künftigen Stellenbedarf im Rahmen der während der Phase 3 geplanten Stellenbemessung (vgl. Ziffer 9 des Antrages des Referenten) sowie mit Blick auf die Planungen zum Übergang der Aufgaben in die Linie zu beziffern.

Bei den übrigen sieben Positionen handelt es sich um IT-Strateginnen und IT-Strategen sowie um Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Grundsatzangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit. Mit den diesen Positionen sind Aufgaben verbunden, die zum überwiegenden Teil planerisch-konzeptionell geprägt sind. Es ist plausibel, dass ein dauerhafter Bedarf an den genannten Kapazitäten besteht; einer Entfristung von den o.g. sieben Kapazitäten wird daher seitens des POR zugestimmt.

Es wird empfohlen, die mit den Kapazitäten verbundenen Ziele im Rahmen der Beschlussvoll-

zugskontrolle zu überwachen. Hierzu wird angeregt, die Beschlussvollzugskontrolle durch die jährlichen Sachstandsberichten zum E- und Open-Government zu ersetzen und die mit den Stellen verbundenen Zielerreichungen dort darzustellen.

Mit der Position der Projektunterstützung (Stelle A412484/EGr. 9b) sind klassische sachbearbeitende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Projektarbeit verbunden.

Bei den zusätzlich zu dem Kernteam benötigten Kapazitäten befristet auf drei Jahre ab Besetzung kann der Bedarf dem Grunde nach anerkannt werden. Auch hier handelt es sich überwiegend um planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten.

Es wird empfohlen, die Zielerreichung im Rahmen der jährlichen Sachstandsberichte sowohl für die befristeten Kapazitäten als auch für die künftig unbefristeten Kapazitäten darzustellen.

Stellenbedarf in den dIKA (Direktorium, Stadtkämmerei und Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Die derzeit befristet vorgetragenen Kapazitäten im dIKA des Direktorium (0,5 VZÄ) und der Stadtkämmerei (2 VZÄ) sollen aufgrund der Dauerhaftigkeit der Tätigkeiten entfristet werden. Es ist jedoch aus Sicht des POR nicht nachvollziehbar, dass die Dauerhaftigkeit zwischen Phase 2 und 3 des E- und Open-Government-Projektes angezeigt ist. Erst mit der Planung der Übergabe der Aktivitäten in die Linie nach Beendigung der Phase 3 dürfte die dauerhafte Aufgabenerledigung in diesem Bereich hinreichend konkret sein. Hinzu kommt, dass sich teilweise erhebliche Veränderungen im Aufgabenschnitt der dIKA aufgrund der geplanten Umorganisation der städtischen IT ergeben werden. Auch mit Blick auf diese Veränderungen ist eine Entfristung der Kapazitäten zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Es wird daher vorgeschlagen, die Befristung der vorhandenen Kapazitäten in den dIKA des Direktoriums und der Stadtkämmerei zunächst bis Ende der Phase 3 (31.12.2020) zu verlängern und den künftigen Stellenbedarf im Rahmen der vor Ende der Phase 3 geplanten Stellenbemessung (vgl. Ziffer 9 des Antrages des Referenten) sowie mit Blick auf die Planungen zum Übergang der Aufgaben in die Linie zu beziffern. Die Entfristung der Kapazitäten im dIKA des Direktoriums (0,5 VZÄ) wurde bislang nur im Vortragstext (vgl. Seite 122, Ziffer 5.3.2.1) angeführt, jedoch nicht im Antrag des Referenten. Dieser ist um die entsprechende Antragsziffer unter Beachtung unserer Empfehlung zu ergänzen.

Die Notwendigkeit der zusätzlich benötigten Kapazitäten im dIKA der Stadtkämmerei für den Bereich Anforderungsmanagement in Höhe von 2 VZÄ sowie im dIKA des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Bereiche Anforderungsmanagement und fachlich-technische Dienstleistungen in Höhe von 2,4 VZÄ sind dem Grunde nach nachvollziehbar. Da die Stellenzuschaltungen zunächst nur befristet für drei Jahre ab Besetzung geplant sind, bestehen seitens des POR hierzu keine Einwände. Im Falle einer geplanten Verlängerung der Befristung oder Entfristung der Kapazitäten sollte dieser Bedarf ebenfalls im Rahmen der durchzuführenden Stellenbemessung ermittelt werden.

Der Antrag des Referenten sollte daher hinsichtlich der Aussagen zur Durchführung einer Stellenbemessung in der Stadtkämmerei ergänzt werden.

Stellenbedarf im Direktorium -- Rechtsabteilung

Der Stundenaufstockung einer bestehenden Stelle um 0,125 VZÄ befristet auf drei Jahre kann zugestimmt werden. Es ist plausibel, dass durch die verschiedenen Aktivitäten im Bereich des

E- und Open-Governments auch ein höherer Aufwand in der juristischen Beratung entsteht.

Stellenbedarf in der Stadtkämmerei – Kassen- und Steueramt

Eine Position im Kassen- und Steueramt ist für die strategische (Weiter-)Entwicklung des elektronischen Zahlverkehrs (u. a. ePayment) zuständig. Auch hier handelt es sich zum überwiegenden Teil um planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Es ist plausibel, dass ein dauerhafter Bedarf an dieser Kapazität besteht; einer Entfristung der Stelle wird daher seitens des POR zugestimmt.

Allerdings wird auch hier empfohlen, die mit den Kapazitäten verbundenen Ziele im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle zu überwachen. Es wird angeregt, die mit der Stelle verbundene Zielerreichungen ebenfalls in den jährlichen Sachstandsberichten zum E- und Open-Government darzustellen.

Die Notwendigkeit der zusätzlich benötigten Kapazität in Höhe von 1 VZÄ für die Mitarbeit in der Weiterentwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs ist dem Grunde nach ebenfalls nachvollziehbar. Da die Stellenzuschaltung zunächst nur befristet für drei Jahre ab Besetzung geplant ist, bestehen seitens des POR hierzu keine Einwände. Im Falle einer geplanten Verlängerung der Befristung oder Entfristung der Kapazitäten sollte dieser Bedarf ebenfalls im Rahmen der durchzuführenden Stellenbemessung ermittelt werden.

Stellenbedarf im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung I und III

Die Notwendigkeit der zusätzlich benötigten Kapazitäten in Höhe von 3,9 VZÄ (5 Stellen) für den Ausbau des E- und Open-Governments im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist dem Grunde nach nachvollziehbar. Auch hier soll die Stellenzuschaltung gemäß des Vortrages des Referenten zunächst nur befristet für drei Jahre ab Besetzung erfolgen. Insofern bestehen seitens des POR hierzu keine Einwände.

Die Ziffer 40 des Antrages des Referenten ist jedoch dahingehend zu ändern, dass alle beantragten Kapazitäten befristet auf drei Jahre ab Besetzung einzurichten sind.

Es wird begrüßt, dass dieser Bedarf gemäß Ziffer 41 des Antrages des Referenten im Rahmen einer durchzuführenden Stellenbemessung evaluiert werden soll.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen empfehlen wir den **Antrag des Referenten** wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Ziffer 6

„...Das Direktorium wird beauftragt...die Entfristung von 7 Stellen sowie die Verlängerung der Befristung der Stelle A412484 (SB Projektbetreuung) auf drei Jahre ab Besetzung...zu veranlassen.“

Ziffer 9

„... ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung der zusätzlichen 8 VZÄ in der Hauptabteilung III sowie der Stelle A420808 im dIKA des Direktoriums hinaus ein Stellenbedarf besteht...“

Ziffer 29

„Das Projekt wird beauftragt, dem Stadtrat jährlich zu berichten. In diesem Rahmen erfolgt auch die Berichterstattung über die Personalsituation. Die jährliche Berichterstattung ersetzt damit die Beschlussvollzugskontrolle.“

Ziffer 32

„Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Entfristung einer Stelle zur dauerhaften Unterstützung des Aufgabengebietes ePayment sowie die Verlängerung der Befristung der Stelle im dIKA für drei Jahre ab Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.“

Ziffer 40

„...wird beauftragt, die Einrichtung von 5 Stellen (3,9 VZÄ) befristet auf drei Jahre ab Besetzung bis 31.12.2020 ... zu veranlassen.“

Ziffer 41

„Darüber hinaus wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtkämmerei beauftragt, ...“

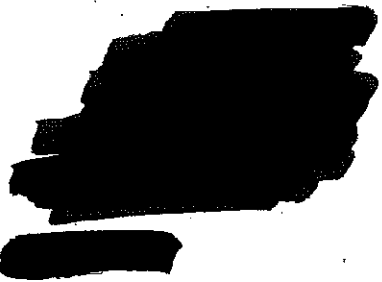
Im Antrag des Referenten bitten wir zusätzlich nachstehende Antragsziffern mit aufzunehmen.

Direktorium

„Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Verwaltungs- und Personalausschuss, das Direktorium zu beauftragen, gem. Ziffer 5.3.2.1 im Vortrag des Referenten, die Verlängerung der Befristung um drei Jahre ab Besetzung der im dIKA vorgetragenen und aktuell bis 31.12.2017 befristeten Stelle Nr. A420808/E 11 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 38525 € im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.“

Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der jährlich Berichterstattung des E- und Open-Governmentprojekts hinsichtlich der Personalsituation im Bereich ePayment zu berichten. Die jährliche Berichterstattung ersetzt damit die Beschlussvollzugskontrolle.“



Datum: 08. Aug. 2017

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

**Referat für
Bildung und Sport**

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Stellungnahme zum Beschlussentwurf E-Government und Open-Government – Stufe 3 – öffentlicher Teil Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09361 und nichtöffentlicher Teil Sitzungsvorlage 14-20 / V 09360, vorgesehen im VPA am 11.10.2017

An das Direktorium, HA III, STRAC [REDACTED]

Das RBS stimmt den Ausführungen des Beschlussentwurfs zu. Das RBS begrüßt weiterhin, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt München zukünftig ein größeres Spektrum an E- und Open-Government-Diensten angeboten werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Re: Stellungnahme zu Beschlussvorlagen: "E-G...

Betreff: Re: Stellungnahme zu Beschlussvorlagen: "E-Government und Open-Government - Stufe 3 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil", Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09361 und 14-20 / V 09360

Von: GL Revisionsamt <gl.revisionsamt@muenchen.de>

Datum: 01.08.2017 14:23

An: egovernment@muenchen.de

Kopie (CC): [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

ich nehme Bezug auf unser heutiges Telefonat.

das Revisionsamt ist von der Beschlussvorlage im Rahmen seines verwaltungsmäßigen Handelns nicht betroffen. Insofern ergeht Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Datum: 31.07.2017

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

dika.rgu@muenchen.de

Referat für Gesundheit und Umwelt

Steuerungsunterstützung
Informationstechnologie
dezentrales Informations-,
Kommunikations- und
Anforderungsmanagement
RGU-S-dIKA

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09361 und 14-20 / V09360
E-Government und Open-Government - Stufe 3

An D-STRAC

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Referat für Gesundheit und Umwelt stimmt der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09361 und 14-20 / V09360 'E-Government und Open-Government - Stufe 3' grundsätzlich zu, bittet aber um Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen:

In der Vorlage wird darauf referenziert, dass eGovernment Priorität vor allen anderen Vorhaben erhalten soll. Das RGU hält das Thema eGovernment zwar für wichtig, jedoch muss das eGovernment Projekt die Aktivitäten mit den laufenden IT-Vorhaben koordinieren. Optimalerweise berücksichtigen sich das eGovernment Vorhaben sowie laufende Vorhaben mit eGovernment-Bezug der Referate und Eigenbetriebe automatisch.

Es wird erwähnt, dass bei den zu erstellenden Basiskomponenten auf Nutzerfreundlichkeit geachtet werden soll. Auch das RGU hält diesen Aspekt für sehr wichtig. Es wäre wünschenswert, aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen und die Usability noch mehr in den Fokus zu stellen. Nicht immer sind die technisch besten Lösungen auch diejenigen, die die höchste Nutzerakzeptanz finden.

Im Weiteren wird dargestellt, dass die Basiskomponenten allgemein einsetzbar bzw. wiederverwendbar sein sollten. Hierzu sollen offene Schnittstellen für Fachanwendungen geschaffen werden. Unsere bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass dies in der Vergangenheit nicht immer berücksichtigt wurde. Als negative Beispiele wären die im Bürgerserviceportal enthaltenen Formulare zu nennen sowie die für das KVR als mögliche Basiskomponente beschaffte Online-Terminanmeldung.

Aus Sicht des RGU muss im Rahmen der Umsetzung und Einführung der Basiskomponenten darauf geachtet werden, dass eine Umsetzung von eGovernment-Elementen in konkreten Fachverfahren hierdurch nicht verhindert wird. Alleine eine zeitlich unbestimmte Aussicht auf eine Basiskomponente, deren inhaltliche Ausgestaltung noch gar nicht feststeht, darf eine konkrete produktbezogene Lösung nicht verzögern.

Die Vorlage spricht davon, dass die e- und oGovernment-Dienste und Basiskomponenten schnell und aufwandsarm bereitgestellt werden sollen. Das RGU begrüßt dieses Ziel ausdrücklich. Unsere Erfahrungen der Vergangenheit zeigen allerdings leider ein anders Bild. Hier sollten im Rahmen der Stufe 3 konkrete Optimierungsmaßnahmen eingeplant werden.

Letztlich zielt die Vorlage im Wesentlichen auf nach außen gerichtete Dienste und Komponenten ab. Zu berücksichtigen sind aber auch die internen Prozesse. Es wäre wünschenswert, dass im Rahmen der eGovernment-Aktivitäten konkrete Hilfestellungen und Maßnahmen für die Referate und Eigenbetriebe eingeplant wären, die Digitalisierung der Leistungen voranzutreiben, den Einsatz der eAkte bzw. des DMS zu forcieren, die eRechnung als Standard zu etablieren und entsprechende Fachverfahren dahingehend zu optimieren.

[REDACTED]

03.08.2017

Telefon

Telefax

Stadtkämmerei

II/12 Haushalt

E-Government und Open-Government - Stufe 3

Beschlussvorlagen für den Verwaltungs- und Personalausschuss
vom 11.10.2017 (VB) - ö und nö

An das Direktorium - D-III / STRAC

Mit den vorliegenden Beschlussentwürfen besteht Einverständnis. Die Beiträge der Stadtkämmerei sind abgestimmt und wurden korrekt in den Beschluss übernommen.

Die Stadtkämmerei treibt ihre Planungen zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Bayerischen eGovernment-Gesetz sowie weiteren gesetzlichen Verpflichtungen stetig voran. In den Jahren 2015 bis 2017 lag der Schwerpunkt auf dem Ausbau des elektronischen Zahlungsverkehrs mit Anbindung an das MKRw (Projekt ePayment Stufe 1). Des Weiteren wurde im ersten Halbjahr 2017 auch das Projekt E-Rechnung gestartet. Im nächsten Schritt sollen nun auch in der Abteilung „Kommunale Forderungen“ des Kassen- und Steueramts die Geschäftsprozesse auf ihre eGovernment-Tauglichkeit untersucht werden. Und im Projekt ePayment Stufe 2 ist geplant, den elektronischen Zahlungsverkehr noch weiter auszubauen.

Zu den im Beschluss ausgearbeiteten Themen hat die Stadtkämmerei im einzelnen folgende Anmerkungen:

Thema Technische Voraussetzungen für rechtssichere elektronische Verwaltungsleistungen

Der weitere Ausbau des eGovernments steht und fällt mit dem Einsatz einer sicheren und einfach zu bedienenden technischen Lösung zur Identifizierung des Kunden. Gerade im Steuerbereich gilt das Grundprinzip des Steuergeheimnisses gemäß § 30 AO, sodass steuerliche Auskünfte nur erteilt werden können, wenn die Identität des Kunden gesichert ist. Die bisherigen technischen Ansätze zur Identifizierung des Bürgers wie der elektronische Personalausweis, die elektronische Signatur oder auch die DE-Mail krankten an zu geringer Verbreitung und zum Teil zu hoher technischer Komplexität (vgl. Seiten 29 und 30 der Beschlussvorlage).

Die Hoffnungen ruhen daher auf der angekündigten neuen Lösung Authega des Freistaats Bayern – analog zum weitverbreiteten ELSTER-Verfahren. Nur wenn es gelingt, eine Lösung bei der LHM zu etablieren, die zugleich sicher ist und breite Akzeptanz bei den Bürgern genießt, kann der elektronische Austausch im Steuerbereich intensiviert werden. Die Planungen, den sicheren elektronischen Zugang zum Bürgerkonto zu vereinfachen, werden begrüßt.

Thema Gemeinsame Datenbasis

Der Beschluss setzt sich die Bereitstellung einer gemeinsamen organisationsübergreifenden Datenbasis im eGovernment zum Ziel (Seite 42). Diese Strategie wird von der Stadtkämmerei unterstützt, da nur mit Anbindung des Bürgerkontos an die dahinterstehenden Fachverfahren

über eine beidseitige Schnittstelle durchgängige Online-Dienste möglich sind.

Thema Aufbau eines stadtweiten Online Formular Servers

Die Stadtkämmerei begrüßt das Ziel, über einen Online Formularserver als neue technische Basiskomponente die schnelle Bereitstellung von Online-Formularen zu ermöglichen (Seite 58). Bisher hat sich der Einsatz von Online-Formularen als umständlich erwiesen. Dabei ist es sowohl im Interesse der Bürger als auch der Referate, Verwaltungsdienstleistungen über Online-Formulare anzubieten, die im Hintergrund an die einschlägigen Fachverfahren und damit die zuständige Sachbearbeitung angebunden sind. Auch die Stadtkämmerei könnte zur Unterstützung ihrer Aufgaben künftig verstärkt Formulare über Internet anbieten.

Allerdings erscheint das geschilderte Vorgehen zur Erarbeitung eines Fachkonzepts und anschließender Befassung des Stadtrats mit den Lösungsalternativen als langwierig und aufwändig. Hier würde wohl vor 2020 keine neue Lösung zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte daher alternativ geprüft werden, ob eine städtische Formularserver-Lösung als Quick Win erzielt werden kann, z.B. über den Formularserver des Freistaats Bayern oder über den Ausbau der bestehenden städtischen OFS-Lösung.

Etablierung von eoGov-Satelliten in den Referaten

Die Zusammenarbeit zwischen STRAC und den Referaten soll künftig durch dezentrale eoGov-Satelliten verbessert werden. Die Stadtkämmerei hat bereits im Rahmen des Projekts ePayment eine eoGov-Keimzelle im Referat aufgebaut. Um die Umsetzung von eoGov-Diensten aber noch weiter voranzutreiben, wird nicht nur eine stärkere Ressourcenbasis benötigt, sondern es muss insgesamt leichter werden, Online-Dienste einzuführen – zum Beispiel durch Übernahme bestehender Lösungen anderer Kommunen. Die LHM sollte daher im Rahmen einer noch zu entwickelnden Sourcing-Strategie künftig mehr den Fokus darauf legen, Lösungen nicht völlig neu zu entwickeln, sondern von bestehenden Lösungen zu profitieren.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Stadtkämmerei sowohl in ihrer Eigenschaft als Querschnittsreferat als auch als Fachreferat ihre Planungen zum Ausbau des eoGovernments stetig vorantreibt und sich mit den Zielen des Beschlusses identifiziert.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die durch E- und Open-Government erzielbaren Synergieeffekte bisher nicht in der Beschlussvorlage dargestellt werden. Es wird gebeten, zu prüfen, in welcher Größenordnung Einsparungen in der Verwaltung nach Abschluss des Projekts erwartbar sind und - im Gegensatz zur derzeitigen Formulierung - zumindest eine grundsätzliche Aussage zum möglichen Nutzen des Projekts in monetärer Hinsicht in der Vorlage zu ergänzen.



Betreff: Stellungnahme zu Beschlussvorlage "E-Government ... Stufe3 ..

Von: [REDACTED]

Datum: 28.07.2017 14:23

An: ITM-S3 egovernment <egovernment@muenchen.de>

Kopie (CC): [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur angeforderten Stellungnahme mit Mail vom 24.07.2017 melden die Stadtgüter München Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
Betriebsbereich
Freisinger Landstr. 153
80939 München

Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-Mail pers: [REDACTED]
E-Mail off: [REDACTED]
Internet: <http://www.kommunalreferat-muenchen.de>

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns:
<http://www.muenchen.de/ekom>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05kWH Strom und 5gr CO2.

Diese Nachricht, inklusive möglicher Anhänge, enthält vertrauliche Informationen.
Wurde diese E-Mail irrtümlich an Sie geschickt, benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie diese E-Mail komplett von Ihrem System.

Datum: 07.08.2017

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

it@M

it@M-WL

E-Government und Open-Government – Stufe 3
öffentlicher / nichtöffentlicher Teil

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09361 und V 09360

STRAC – [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

it@M stimmt dem o. g. IT-Vorhaben, vorbehaltlich nachfolgender Anmerkungen, zu.

it@M befürwortet die im Beschluss dargestellten strategischen Ziele und stimmt Ihnen zu, dass zur erfolgreichen Erreichung dieser Ziele ein klares und starkes Mandat aus Politik und Verwaltungshierarchie nötig ist, alle Verwaltungsverfahren zukünftig ganz selbstverständlich eGovernment mitdenken und -planen müssen und die Dienste grundsätzlich auch online anzubieten sind, um der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Auch sind wir ganz klar der Meinung, dass es nötig ist, diese Online-Angebote vollständig mit den Verwaltungsverfahren zu integrieren und damit aufwändige und fehleranfällige Medienbrüche von vornherein zu vermeiden.

Ein Hinweis zum Umfang der geplanten Stellenentfristungen und -ausweitungen: Das geplante Zielbild geht offenbar von über 26 VZÄ im eoGovernment Bereich bei STRAC und den Referaten aus – hinzu kommen noch verschiedene externe Beratungskapazitäten. Darunter sind auch diverse Rollen im Anforderungsmanagement wie z. B. eGov- und oGov-Strategen / oder -Strateginnen zu finden, die laut Beschlusstext auch die Tätigkeiten eines Facharchitekten übernehmen sollen. Im direkten Vergleich sind bei it@M derzeit fünf dedizierte Stellen sowie ein IT-Architekt für eoGovernment eingerichtet. Gewöhnlich ist davon auszugehen, dass Analyse und Design sich vom Umfang in etwa die Waage halten mit der Umsetzung. Wir gehen demnach davon aus, dass das eoGovernment Team bei it@M um bis zu 8 Stellen auszuweiten ist – darunter ggf. auch ein(e) weitere(r) IT-Architekt_in. Für den Bereich A4 wurde eine entsprechende Bedarfsmeldung bereits in Kapitel 5.3.2.2 aufgeführt.

Im Folgenden soll auf einzelne Details des Beschlusses genauer eingegangen werden:

- Kapitel 2.2.4 umreißt einen bahnbrechenden Vorschlag einer stadtweiten gemeinsamen Datenbasis mit klar verteilten Datenhoheiten. Es geht aus dem Beschlusstext nicht hervor, wie dies konkret umgesetzt werden soll. Sollte hier ein voll integriertes System über alle „Datentöpfe“ der LHM hinweg angedacht sein, so bedeutet dies ein umfangreiches und schwer umsetzbares stadtweites Migrations- und Reorganisationsprojekt. Dies können wir aus Sicht von it@M nicht empfehlen. Darüber hinaus steht im Beschluss, dass zunächst eine Klärung hinsichtlich Datenschutz essentiell notwendig ist. Im weiteren Beschlusstext findet sich dann auch keine konkrete Maßnahme, diesen Vorschlag umzusetzen. Wir können daraus nur schließen, dass die Konzeption und Umsetzung dann erst in einer Folgestufe erfolgen soll.

- In Kapitel 3.2.2.1 werden verschiedene Beteiligungsplattformen geplant. Es wird erwähnt, dass im Rahmen von Stufe 3 die „Bedarfsanalyse und Konzeption“ erfolgen soll. it@M weist darauf hin, dass in der zugrunde liegende Schätzung alle Aktivitäten bis inklusive Umsetzungsstrategie („MBUC“) enthalten sind. Eine (technische) Konzeption ist damit dann noch nicht erfolgt und muss im Folgebeschluss noch geplant und budgetiert werden.
- Für die geplanten Plattformen Anliegenmanagement und Datenbereitstellung war vorgesehen; Anforderungserhebung und Umsetzungsstrategie im Rahmen von Stufe 2a noch rechtzeitig vor Beschlussfassung Stufe 3 durchzuführen, um darauf basierend eine valide Planung und Schätzung vorlegen zu können. Dies wurde leider aufgrund anderer Priorisierungen im Gesamtprojekt nicht frühzeitig genug angegangen, so dass die benötigten Inhalte derzeit noch nicht vorliegen. Die Schätzung zu den beiden Plattformen musste it@M deshalb auf z. T. ungesicherten Annahmen treffen, was eine Unsicherheit für die folgende Umsetzung bedeuten wird. Wir möchten dringend dazu raten, die in Stufe 3 geplante Konzeption und Umsetzungsstrategie von den Beteiligungsplattformen (vgl. Kapitel 3.2.2.1) so frühzeitig anzugehen, dass für den Folgebeschluss die Ergebnisse bereits vorliegen und sich diese suboptimale Situation nicht wiederholt.
- In Kapitel 3.2.2.5 ist die Rede davon, dass „die eoGov-Basiskomponenten „Umfrageplattform“ und „Kooperationsplattform“ für die interne Nutzung bereitgestellt werden“ sollen. it@M weist darauf hin, dass in der angeforderten Schätzung nur die Analyse einer möglichen Bereitstellung enthalten ist. Aufgrund der Analyseergebnisse ist zu entscheiden, ob eine interne Bereitstellung sinnvoll ist und was dafür benötigt wird. Eine Bereitstellung noch im Umfang von Stufe 3 kann zu diesem Zeitpunkt aus diesen Gründen aber nicht zugesagt werden.
- In Kapitel 3.2.4.2 ist die Rede davon, dass die Open Data Plattform über Schnittstellen „weitere Anbindungen“ erhalten soll. Bekannt (und geschätzt / geplant) ist aber nur die vorher explizit erwähnte Schnittstelle zur neuen Geodaten-Infrastruktur der LHM.
- In der Beantwortung zum Stadtratsantrag „München wird E-Government-Hauptstadt“ in Kapitel 4.2 ist die Rede davon, dass „alle bereits existierenden und auch zukünftige eo-Gov Basiskomponenten und -Dienste dahingehend erweitert werden, dass Kennzahlen (z. B. Nutzungszahlen) leicht erhoben und ausgewiesen werden können.“ Hierzu ist bislang keine Analyse oder Abschätzung erfolgt, welche Kosten und Aufwände eine derartige Erweiterung bedeuten würde. Die bereits zugänglichen oder leicht bereitzustellenden Kennzahlen stellen wir – nach Klärung des Datenschutzes – gern zur Verfügung, wollen aber darauf hinweisen, dass umfangreiche Erweiterungen hierfür nicht geschätzt und eingeplant wurden.
- In der Beantwortung zum Stadtratsantrag „München digital: 20 unter 20.000 Euro“ in Kapitel 4.13 ist die Rede davon, dass zum Wettbewerb zugelassene Apps verschiedene Anforderungen erfüllen müssen, u. a. „Die IT-Sicherheit der App muss gewährleistet sein.“. it@M muss darauf hinweisen, dass eine Sichtung der Apps und insbesondere eine „Gewährleistung“ der IT-Sicherheit nicht durch it@M geleistet werden kann. Die hierfür nötigen fachlichen Fähigkeiten und Kapazitäten stehen dafür nicht ausreichend zur Verfügung. Es soll darüber hinaus an dieser Stelle auch noch klargestellt werden, dass it@M die fertigen Apps nicht in Wartung, Pflege oder Support übernehmen kann. Die Verantwortung für die App muss also beim Entwickler aus der Community verbleiben - it@M kann hierfür keine Gewährleistung vor allem im formal rechtlichen Sinne übernehmen. Dies sollte im Rahmen des Wettbewerbs und der Bewerbung der Apps auch klar kommuniziert werden.
- Zur Darstellung der Planung in Kapitel 5.2 Abbildung 10 muss darauf hingewiesen werden, dass die Aktivitäten von it@M der Priorisierung durch die Referate / EB im Rah-

men der Vorhabensplanung unterliegen. Die dargestellte Planung ist demnach unter Vorbehalt, dass sich dies aufgrund der Priorisierung der städtischen Vorhaben realisieren lässt.

- Im Rahmen der Stellenzuschaltung des PLAN in Kapitel 5.3.2.2 ist die Rede von der „Bürger- und Bauherrenauskunft“. Wir weisen darauf hin, dass dieser Online-Dienst nicht konkret für Stufe 3 von STRAC eingeplant wurde. Eine mögliche Umsetzung im Rahmen eines Umsetzungsbudgets ist natürlich eine Option, wenn STRAC dies entsprechend vorsieht.
- Im Antrag des Referenten unter Punkt 4 ist die Rede davon, dass das IT-Referat eine „zentrale Präsenz für E- und Open-Governmentlösungen der Landeshauptstadt München in Anlehnung an ähnliche Internetauftritte z. B. von gov.uk“ schaffen soll. Dieser Aktivität ist keiner uns bekannten geplanten Maßnahme zugeordnet oder im Beschlusstext darüber erwähnt. Es ist aber anzunehmen, dass bei so einer zentralen Komponente auch die Beteiligung von it@M nötig ist. Bitte entsprechend einplanen / vorsehen.
- Im nichtöffentlichen Beschlussteil sind bei der Übernahme der Personentage (PT) von it@M aus der Schätzung offenbar zusätzlich zu den PT für Stufe 3 auch die PT für die Restaktivitäten der Stufen 2 und 2a hinzugerechnet worden. Diese sind jedoch bereits aus den Vorgängerbeschlüssen budgetiert und an dieser Stelle nicht mehr mit einzurechnen (da es hier um Budget und nicht Kapazität geht). Damit sind in Summe 785 PT zu viel für it@M vorgesehen und sollten entsprechend reduziert werden.

Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt und mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 bis Ende 2018 verlängert. Voraussichtlich findet ab 2019 die Einführung eines „Preisbildungsmodell 2.0“ statt. Dies kann zu Preisänderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2019 ff. führen.

Die Zeitplanung der Umsetzung richtet sich nach den im IT-Vorhabensplan priorisierten IT-Vorhaben. Die im Beschluss genannte Zeitplanung der Vorhabensverantwortlichen wird dabei soweit wie möglich und unter Beachtung der Ressourcen bei it@M berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Verkeiter Telekommunikations-
und Informationstechnik

Datum: 08.08.17

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-GL-dIKA/AM

Telefon: [REDACTED]

E-Government und Open-Government - Stufe 3

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09361 (öffentlicher Teil) und 14-20 / V 09360 (nichtöffentlicher Teil)

An das Direktorium, Hauptabteilung III, IT-Strategie und IT-Steuerung / IT-Controlling (STRAC)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der im Betreff genannten Beschlussvorlagen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass angesichts der kurzen Äußerungsfrist eine referatsinterne Abstimmung in allen Fachbereichen nicht möglich war.

Den Beschlussvorlagen wird dennoch grundsätzlich zugestimmt. Allerdings muss bei der (wünschenswerten) Ausweitung der Angebote berücksichtigt werden, dass es auch Bürgerinnen und Bürger gibt, die Online-Dienste bzw. E-Government nicht in Anspruch nehmen können. Auch diese Gruppen (z.B. ältere Menschen) müssen bei den Planungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Datum: 23.08.2017

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Gesamtpersonalrat

Beschluss; E-Government und Open-Government - Stufe 3

An die
Leiterin von STRAC
[REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung am 23.08.2017 mit dem Beschluss zu "E-Government und Open-Government - Stufe 3" befasst und stimmt zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzende

Datum: 28.08.2017

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Referatsgeschäftsleitung
dezentrales Informations-,
Kommunikations- und
Anforderungsmanagement
(dIKA)

Stellungnahme zum Beschluss „E-Government und Open-Government - Stufe 3 (BayEGovG)“

I. Über GL-L und RL

An das Projekt 'E-Government'

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) nimmt wie folgt Stellung:

E-Government ist ein wichtiges Element im Rahmen der Digitalisierung der Stadtgesellschaft und der Wirtschaft Münchens. Das RAW begrüßt die weitere Entwicklung in der Stufe 3 und die Richtungsentscheidung, einen strategischen Ansatz im E- und Open-Government zu verfolgen. Der zunehmend allgemeine Trend zur Digitalisierung führt zu steigendem Bedarf an Online-Angeboten seitens der Landeshauptstadt München und unterstreicht den Nutzen einer solchen Strategie. Insbesondere sieht das RAW die Notwendigkeit, auch die Angebote für die Münchner Unternehmen auszuweiten und zu intensivieren. Es ist zu überlegen, inwieweit die hierbei seitens des RAW derzeit entwickelte Strategie ggf. mit aufgenommen werden sollte. Aktuell sind nur das Planungsreferat sowie die Stadtkämmerei miteinbezogen.

Bei der Planung des neuen IT-Referates sollten die Positionierung und die Durchgriffsmöglichkeit des Projektes „E-Government und Open-Government Stufe 3“ detailliert definiert werden, so dass die Verzahnung mit den Referaten insbesondere mit der Geschäftsprozessmodellierung deutlicher wird (siehe SV 14-20 / V08687). Hiervon hängt z. B. auch die personelle und aufgabentechnische Ausrichtung im RAW ab.

Wünschenswert wäre ebenfalls eine Konkretisierung, wie das stadtweit geforderte Mandat hinsichtlich eGovernment definiert und umgesetzt werden soll, ebenso wie die genaue Verteilung der beantragten Mittel und Personalressourcen auf die verschiedenen Handlungsfelder sowie deren Priorisierung.

Desweiteren möchte das RAW darauf hinweisen, dass es auf der Grundlage der bisherigen Erfahrung bei der Einführung von eGOV-Modulen erforderlich wäre, bei der Umsetzung von neuen Basiskomponenten die jeweils aktuellen stadtweiten Prozesse für Vorhaben zu beachten, da die Systeme an it@M übergeben werden und dort der Betrieb und die Überführung in Businessservices geleistet werden muss.

Es besteht bayernweit, als Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunalen Spitzenverbänden, der sog. eGovernment Pakt auf Basis der E-Government-Strategie „Montgelas 3.0“. Gegenstand ist die Schaffung einheitlicher digitaler Angebote für die Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig verpflichtet sich der Freistaat, den Kommunen dauerhaft und kostenlos die zentralen Basisdienste des Bayernportals zur Verfügung zu stellen. Es wird um Darstellung gebeten, inwieweit dies bei der vorliegenden Vorlage Berücksichtigung gefunden hat bzw. ob geplante Maßnahmen insoweit noch notwendig und mit Blick auf die Schaffung einheitlicher Angebote zielführend sind.

Das RAW wird das Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter unterstützen. Allerdings sind in der IT-Vorhabensplanung des RAW für 2018 derzeit nur sehr begrenzte Ressourcen für diesen Themenbereich reserviert.

Diese Stellungnahme ist mit der Referatsgeschäftsleitung und Referatsleitung des RAW

abgestimmt.

II. zum Akt

